

Attestpflicht?! - Gesetzliche Grundlage

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. September 2019 21:51

Die BR schreibt von einer formal anzukündigen Attestpflicht. Das MSB von einer Entscheidung im Einzelfall.

Das ist ein signifikanter Unterschied, der auch durch die vermeintlich höhere Aktualität der Rundverfügung der BR Münster nicht zugunsten Letzterer entschieden wird.

Eine generelle Attestpflicht für die Dauer eines Halbjahres, die von der Lehrerkonferenz beschlossen wird, ist rechtswidrig. Daher hat das MSB ja auch bereits 2016 klargestellt, dass ein Einfordern eines Attests nur im Einzelfall und auf die in diesem Moment vorgebrachte Erkrankung eingefordert werden kann. Nicht aber bei generell hoher Fehlstundenzahl oder vielen untentschuldigten Fehlstunden.